

zum 5. Juni 1857

bei uns an Rathsstelle mündlich oder schriftlich anzumelden, indem Diejenigen, welche sich bis zu dem gesetzten Tage nicht angemeldet haben werden, in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Hiernach haben sich gemäß § 56 des vorgezeichneten Wahlgesetzes Diejenigen anzumelden,

a) welche ein Vermögen von 6000 Thlr. — — — besitzen, oder

b) ein sicheres jährliches Einkommen von 400 Thlr. — — — haben, oder

c) wenigstens 20 Thlr. — — — jährlich an directen Real- und Personallandesabgaben zahlen,

hierbei vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Seiten der Mitglieder des hiesigen Stadtrathes, sowie des Stadtverordnetencollegii bedarf es einer Anmeldung nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a) b) und c) angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken, und wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen zugleich mit einzubringen.

Frankenberg, am 9. Mai 1857.

Der Stadtrath.
Meyer, Bürgermeister.

Bekanntmachung

für die Bewohner des Ortes Neubau.

Von der Gutsheerrschaft zu Neubau ist im Einverständnis mit der unterzeichneten Gerichtsbehörde, Herr Copfmeister Friedrich August Dippmann als Localrichter für den Ort Neubau nach dem Ableben des bisherigen, angenommen und verpflichtet worden.

Frankenberg, am 8. Mai 1857.

Das Königli

Gerichtsamt daselbst.
Gensel.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,

empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge gelegentlich, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Gunnersdorfer Brod- und Mehl-Preis.

Brod, bekannte Qualität,	6	1/2	3	Tagr.	6	03
Weizenmehl 1ste Sorte,	7	1/2	12			
2te	7	1/2	8			
Brodmehl,	7	1/2	5			6

Gunnersdorf, den 12. Mai 1857.

C. Bunge.

Vermischtes.

Dresden, 9. Mai. Gestern ist hier abermals ein Mordversuch verübt worden. Die Handwerkerin Damm von hier hatte sich gestern Abend in das auf der Hauptstraße Nr. 12 befindliche Seifenfiedergewölbe eingeschlichen und jedenfalls in diebischer Absicht dort bis zum Schließen desselben versteckt gehalten. Wie nun später gegen 10 Uhr die allein im Laden befindliche gewesene 62 Jahr alte Verkäuferin sich in einem mit demselben in Verbindung stehenden Stübchen mit Zählen der

Tageskasse beschäftigte, ward sie von der Damm plötzlich rücklings überfallen und mit einer Holzart dermaßen viermal auf den Kopf geschlagen, daß sie ohnmächtig umfiel. Die Verbrecherin glaubte ihr Opfer nun unschädlich gemacht zu haben und fing an, ihr Diebeswerk auszuführen. Als sie sich jedoch nach kurzer Zeit nach der von ihr niedergeschlagenen Person umsah, hatte letztere bei Wiederkehr der Besinnung sich wieder ausgerichtet, weshalb die Damm von Neuem mit der Holzart auf sie zustürzte. Nun entstand zwischen Beiden ein Handgemenge und die Verkäuferin rief aus allen Kräften um Hülfe, so daß end-

lich Le
lizeima
den ein
steckt,
in ein
aufschri
dem S
7 Thlr
erwarte
der Be
Lei
Mende
eines n
20,000
und E
und R
Pestaloz
Blinder
In
fürst C
fast sag
keiten
Gastf.
waren
des No
Leute,
überhau
Zeitung
mus so
bue's
Loulon
Saale
anbring
der Na
such ver
als da
Gasse
Illustra
oriental
Paris,
anstalte
Feldern
stattfind
hymne
gebracht
florirt
allen
Als vbr
Kaiser
thum
Bärg
für die
über di
Was m
sen auf
müssen